



F E U E R W E H R P F L I C H T Gemeinden Buchberg – Rüdlingen

Gemäss der Wehrdienstverordnung des Wehrdienstverbandes Unterer Kantonsteil, der beiden Gemeinden Buchberg und Rüdlingen, sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr feuerwehrpflichtig. Die Pflicht wird durch aktiven Dienst in der Feuerwehr, im Samariterverein oder durch Bezahlung der Ersatzabgabe geleistet. Die Verordnung und Reglemente finden Sie auf unserer Homepage: [www.wuk-sh.ch/Überuns/Verordnungen, Reglemente](http://www.wuk-sh.ch/Überuns/Verordnungen,Reglemente).

Weitere Informationen erteilt gerne, Kommandant Feuerwehr: Andreas Gehring

Erfüllung der Dienstpflicht

Name: Vorname:

Adresse: PLZ, Ort:

E-Mail: Telefon:

- Ich habe mich schon entschieden und werde aktiven Dienst in der Feuerwehr oder im Samariterverein leisten.
- Ich habe bereits Erfahrung:
 - in der Jugendfeuerwehr WUK
 - in einer Feuerwehr eingeteilt:
- Ich bin mir noch nicht ganz sicher und brauche mehr Informationen. Bitte laden Sie mich zum Informations-, Rekrutierungsabend ein.
- Ich erfülle die Dienstpflicht mit Leistung der Ersatzabgabe.
- Ich bitte um Dispensation von der Dienstpflicht (*laut Wehrdienstverordnung*).

Grund:

Datum: Unterschrift: